

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **17 (1902)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVII. Jahrgang.

Nr. 12.

1. Dezember 1902.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien in der Volksschule des Kantons Zürich. — 3. Privater Bezug der Schulwandkarte der Schweiz. — 4. Seminarbibliotheken der Hochschule. — 5. Inspektion der Handarbeitskurse für Knaben. — 6. Einführung der neuen Dudenschen Orthographie. — 7. Errichtung neuer und Fortbestand bisheriger Fortbildungsschulen. — 8. Kleinere Mitteilungen. — 9. Literatur. — 10. Inserate.
Beilage: Bericht über die Verhandlungen der zürch. Schulsynode von 1902 nebst Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion pro 1900/1901. — Inhaltsverzeichnis 1902.

Abonnements-Einladung.

Das „Amtliche Schulblatt“ des Kantons Zürich erscheint jeweilen auf Anfang eines Monats. In demselben werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, welche von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatte“ werden wie bisher beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle diejenigen, welche in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der unterrichtlichen Institutionen unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn dasselbe noch mehr als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegern für ihre Mitglieder oder von den letzteren von sich aus, abonniert würde; die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hiezu aufzumuntern.

Mit Rücksicht auf den wesentlich vergrößerten Umfang, den das „Amtliche Schulblatt“ und die Beilagen bereits im abgelaufenen Jahre angenommen haben, und die dadurch bedingten Mehrkosten muss der Abonnementspreis von Fr. 1. 70 auf Fr. 2 erhöht werden.

Abonnementserklärungen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 20. November 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien in der Volksschule des Kantons Zürich.

Von *J. Huber*, kant. Lehrmittelverwalter.

In der letzten Nummer brachten wir eine Übersicht über die Kosten der Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien in den Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich im Jahre 1901. Die Vergleichung der durchschnittlichen Ausgaben der einzelnen Gemeinden ergibt sehr grosse Differenzen. Wir haben diese zum Teil aus dem Umstand zu erklären gesucht, dass von Gemeinden mit ausserordentlich grossen Ausgaben Anschaffungen für mehr als ein Jahr gemacht wurden, während andere Gemeinden, die aussergewöhnlich kleine Ausgaben verzeichnen, noch über Vorräte vom Vorjahre verfügt haben müssen. Eine Statistik über 3—5 Jahre wird indes ergeben, dass der Grund dieser Differenzen nicht allein hier zu suchen ist. Wir müssen die Differenzen vielmehr zum guten Teil einer Ungleichheit in der Beschaffung, sowie der Verabreichung und der Kontrolle über die Benutzung der Lehrmittel wie der Schreib- und Zeichenmaterialien zuschreiben. Es liegt sowohl im Interesse des Staates wie der Gemeinden, dass die bezüglichen Ausgaben auf das zulässige Mass beschränkt werden und dies kann geschehen, ohne dass dadurch einem richtigen Schulbetrieb Eintrag getan wird. Da wir vor einem neuen Rechnungsjahre stehen, dürfte es angezeigt sein, Schulbehörden und Lehrern Winke und Anregungen zu geben, wie man zu Ersparnissen in den Kosten der Unentgeltlichkeit gelangen könnte.

1. Lehrmittel.

Die meisten obligatorischen Lehrmittel sind vom kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehen. Die Preisansätze werden jeweilen auf Beginn eines Schuljahres den Schulbehörden bekannt gegeben. Nun hat es sich bei Prüfung der von den Schulverwaltungen eingereichten Übersichten über die Kosten der Lehrmittel pro 1901 ergeben, dass einzelne Gemeinden grössere Preisansätze in Rechnung brachten, als wie sie durch die Preisliste des Staatsverlages festgesetzt sind, Preise, wie sie angesetzt werden müssen, wenn die Lehrmittel nicht direkt beim Lehrmittelverlag, sondern durch eine Buchhandlung oder einen

Buchbinder bezogen werden. Dies veranlasste die Erziehungsdirektion, die betreffenden Eingaben auf das normale Mass zu reduzieren und den betreffenden Schulpflegern einen Vorhalt zu machen. Die Lehrmittelverwaltung hat nun Anweisung erhalten, in Zukunft eine genaue Kontrolle über den Bezug der Lehrmittel durch die einzelnen Gemeinden zu führen, und es werden bei Ausmittlung der Staatsbeiträge nur diejenigen Kosten in Anschlag gebracht, die durch direkten Bezug der Lehrmittel beim Staatsverlag den Gemeinden erwachsen. Die Kosten für Reparaturen etc. sind auf der betreffenden Übersicht besonders aufzuführen.

Im weitern lassen sich Ersparnisse in der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auch ganz besonders dadurch erzielen, dass eine sorgfältige Kontrolle seitens der Lehrerschaft über die Benutzung der Lehrmittel ausgeübt wird; fehlbare Schüler sind zum Ersatz verloren gegangener, unsauberer oder durch Fahrlässigkeit unbrauchbar gewordener Lehrmittel zu verhalten. Durch eine solche ernste und konsequente Kontrolle wird die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zugleich zu einem wichtigen Erziehungsmittel der Schule. Die Dauer der Benutzung der Lehrmittel soll zu jeder Zeit mit Leichtigkeit festgestellt werden können; dies erfordert, dass auf der Innenseite des Bucheinbandes an sichtbarer Stelle Name des Schülers, Datum der Ab- und Rückgabe vorgemerkt wird, was am besten durch Einkleben eines Zettels bewerkstelligt werden kann, der dem Träger des Buches jederzeit auch die Folgen fahrlässiger Behandlung desselben vor Augen führen würde. Diese Art der Kontrolle wird von der Stadt Zürich seit Jahren mit gutem Erfolg durchgeführt und ist den übrigen Gemeinden zur Nachachtung zu empfehlen. Die Lehrmittelverwaltung wird die Frage prüfen, ob nicht von dort aus die betreffenden Zettel zum Selbstkostenpreise abgegeben werden könnten. Bezüglich der Dauer der Benutzung der Lehrmittel liegt es im Gutfinden der Schulpflegern, einzelne Lehrmittel den Schülern nach Ablauf des Schuljahres unentgeltlich oder zu ermässigtem Preise zu überlassen, wenn anzunehmen ist, dass sie für die Schüler auch späterhin von Wert sind, wie z. B. Handkarten. Immerhin sollte von diesem Rechte ein mässiger Gebrauch gemacht werden, und es sollte ein Lehr-

mittel mindestens zwei Jahre, die kostspieligeren Lehrmittel der Sekundarschule entsprechend länger zur Benutzung kommen. Die §§ 34—36 der Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 4. Oktober 1900 werden daher den Schulbehörden zur strikten Beachtung empfohlen.

Die Lehrmittelverwaltung lässt es sich angelegen sein, dafür zu sorgen, dass die Einbände der Lehrmittel möglichst solid erstellt und Buchbinder, welche nicht durchaus gute Arbeit liefern, von der Berücksichtigung bei weiteren Bewerbungen ausgeschlossen werden. Jeder Buchbinder wird verhalten, seinen Namen und Wohnort in jedes von ihm gebundene Buch einzutragen, damit berechtigte Reklamationen jederzeit an denselben gewiesen werden können. Durch Vertrag mit der Papierfabrik an der Sihl hat sich die Lehrmittelverwaltung die Lieferung eines zähen, guten Druckpapiers gesichert, so dass auch nach dieser Seite die Lehrmittel zu längerer Benutzung sich eignen. Im weitern hat der Erziehungsrat die Drahtheftung als nicht zulässig erklärt und angeordnet, dass alle Lehrmittel fürderhin nur noch mit Faden geheftet werden müssen.

2. Schreib- und Zeichenmaterialien.

Die Differenzen, die durch ungleichartige Beschaffung und Verabreichung resp. Kontrolle der Schreib- und Zeichenmaterialien in den einzelnen Gemeinden sich ergeben müssen, treten hier am auffallendsten auf, ganz besonders, wenn man auf die Einzelheiten eingeht. Es kann eingewendet werden, dass manchenorts noch Griffel und Schiefertafel, besonders an den untern Klassen, zur Verwendung kommen; infolgedessen sind denn auch hier die Auslagen für Hefte, Federn, Bleistifte etc. unter dem Durchschnitte geblieben. Nun ist dies aber tatsächlich auch bei Gemeinden der Fall, die den gänzlichen Ausschluss von Schiefertafel und Griffel durchgeführt haben. Dafür befinden sich unter letztern aber auch solche, die sogar bis auf Fr. 1 für Federn sowohl, als Bleistifte und Gummi pro Schüler ausgelegt haben. Hier könnte am einen wie am andern Ort gespart werden, wenn in Bezug auf die Benutzung dieser Materialien eine strengere Kontrolle geführt würde, als es da und dort geschieht; dann sollte es

nicht mehr vorkommen können, dass selbst das Haus einzelne Artikel der Schule für seine Zwecke verwendet. Es muss darauf gehalten werden — und das kann ohne Beeinträchtigung der Schulinteressen geschehen —, dass der Verbrauch dieser Materialien auf das kleinst mögliche Mass reduziert wird. Dazu ist allerdings eine scharfe Kontrolle der den einzelnen Schülern verabreichten Materialien seitens der Lehrerschaft erforderlich; es handelt sich auch da nicht allein um die Erreichung von Erparnissen, sondern um wichtige pädagogische Prinzipien. Fehlbare Schüler sollten für aussergewöhnlichen Verbrauch zur Rechenschaft gezogen und, wo es sich um eigentliche Vergeudung handelt, verhalten werden, den Mehrverbrauch zu vergüten; dies würde nachhaltiger wirken, als irgend eine andere Disziplinarstrafe. Hier kann und soll die Schule erziehend wirken, indem sie die Schüler zur sorgfältigen Behandlung und Benutzung der ihnen übergebenen Materialien und Lehrmittel anhält. Das Gleiche gilt für die Zeichenmappen, deren Gebrauch auch einer richtigen Kontrolle zu unterziehen wäre; namentlich sollte Vorsorge getroffen werden, dass dieselben nicht bei Wind und Wetter vom Schüler von und nach dem Schulhause getragen werden müssen. Was die Reisszeuge, Zirkel, Reissbretter, Reisschienen, Winkel anbetrifft, sollten dieselben immer Eigentum der Schule bleiben und deren Benutzung auch einer regelmässigen Kontrolle unterliegen; dann sollte es nicht vorkommen, dass schon nach 2—3 Jahren eine Neuanschaffung unter bedeutenden Auslagen erfolgen müsste. Auch bei diesen Utensilien sollte das Jahr der Anschaffung, die Dauer der Benutzung jederzeit ersichtlich sein. Durch rechtzeitig eingeleitete Reparaturen könnten die schadhafte Werkzeuge wieder in brauchbaren Stand versetzt werden, wodurch es möglich würde, die Dauer der Verwendbarkeit dieser Werkzeuge ganz wesentlich auszudehnen; aber man muss mit diesen Reparaturen nicht zuwarten, bis der Schaden allzugross ist.

Zum Schlusse sei auch noch auf die Beschaffung der Schulmaterialien aufmerksam gemacht; denn auch hierin liegt eine Ursache der Differenzen der einzelnen Gemeinden bezüglich der Kosten für die Unentgeltlichkeit der Schreib-

und Zeichenmaterialien. Das Vorgehen der Städte Zürich und Winterthur, sowie anderer grösserer Gemeinwesen unseres Kantons, welche in der Lieferung der Schreib- und Zeichenmaterialien die Konkurrenz eintreten lassen, zeigt so recht deutlich, dass sich in dieser Art der Beschaffung grosse Ersparnisse erzielen lassen, ohne dass die Qualität der Materialien dadurch leidet. Es werden hier bezüglich Preis und Qualität mit den Lieferanten Verträge auf 2—3 Jahre abgeschlossen, gestützt auf welche die Schulverwaltungen ihr Budget aufstellen können. Das kann nun aber in denjenigen Gemeinwesen nicht der Fall sein, wo ein Lehrer bei irgend einem beliebigen Schreibmaterialienhändler in der Gemeinde oder auswärts seine Bezüge macht und hiefür der Schulverwaltung einfach Rechnung einreicht. Es lässt sich ganz wohl denken, dass mehrere kleinere Schulgemeinden, die zum gleichen Schulkreis gehören, durch das Mittel ihrer Schulpflege bei einem leistungsfähigen Lieferanten mittelst Vertrag für mehrere Jahre sich ebenso billige Abgabe von Schulmaterialien sichern könnten, wie dies für die Städte Zürich und Winterthur geschieht.

Nur durch ein in jeder Hinsicht haushälterisches Verfahren wird es möglich sein, der Institution der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien den ihr gebührenden Kredit in der Bevölkerung zu verschaffen, so dass die Ausgaben, welche dieselbe erfordert, als gerechtfertigt erscheinen.

Privater Bezug der Schulwandkarte der Schweiz.

Auf unsere Anfrage hin teilt der Chef des eidgenössischen topographischen Bureaus in Bern mit, dass nach den für das genannte Bureau bestehenden allgemeinen Bedingungen für die Abgabe von Karten und Büchern das eidgenössische topographische Bureau direkt an Privatpersonen Karten oder Bücher verkaufe, wenn der Nettowert (nach Abzug des Rabatts) jeder einzelnen Bestellung den Betrag von wenigstens Fr. 50 ausmacht; in diesem Falle werde ein Rabatt von 20 % gewährt. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die neue Schulwandkarte der Schweiz, die zum Preise von Fr. 23

verkauft wird. Wir sind gewünschten Falles bereit, Bestellungen aus den Kreisen der zürcherischen Schulbehörden und der Lehrerschaft auf die Schulwandkarte entgegenzunehmen und deren Ausführung in Bern zu veranlassen; so ist es möglich, die Wandkarte zum Preise von Fr. 18.40 nebst allfälligen Versandtspesen abzugeben.

Bestellungen sind an die kantonale Lehrmittelverwaltung im Turnegg zu richten.

Zürich, 20. November 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Seminarbibliotheken der Hochschule.

(Beschluss des Erziehungsrates vom 22. November 1902.)

I. Für die Organisation und Verwaltung der Seminarbibliotheken der Hochschule Zürich werden nachfolgende Grundsätze aufgestellt:

1. Die Anschaffungen für die Seminarbibliotheken haben sich auf solche für die Seminarübungen notwendige literarische Erzeugnisse zu beschränken, welche entweder in den hiesigen Bibliotheken für permanente Lehrzwecke nicht erhältlich gemacht werden können oder hiefür nicht in der erforderlichen Anzahl zur Verfügung sind oder auch im Preise so hoch zu stehen kommen, dass deren Anschaffung den Studirenden nicht zugemutet werden kann (Hand- und Wörterbücher, Nachschlagewerke).

Zeitschriften dürfen nur ausnahmsweise und nach Verständigung mit dem Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek gehalten werden.

2. Soweit die Seminarbibliotheken infolge von Schenkungen und Zuwendungen ausser den in Ziffer 1 genannten noch anderweitige Werke enthalten, ist nach Verständigung mit den betreffenden Donatoren eine Übertragung an die Kantonsbibliothek vorzunehmen.

Die Vorstände der Seminarbibliotheken haben sich zu diesem Zwecke sofort mit dem Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek in Verbindung zu setzen, damit die bezüglichen

Übertragungen im Laufe des Wintersemesters 1902/3 ausgeführt werden können.

Allfällig weitere Schenkungen sind in gleicher Weise zu erledigen.

3. Die Benutzung der Seminarbibliotheken darf in der Regel nur in den zur Verfügung stehenden Seminarräumen geschehen; nur ausnahmsweise dürfen Bücher nach Hause genommen werden.

4. Über den Bibliothekbestand ist ein Katalog zu führen; die Anschaffungen und Schenkungen sind jeweilen auf Ende des Semesters der Leitung des Zentralzettelkataloges zum Zwecke der Vormerknahme in dem letztern zur Kenntnis zu bringen.

Es wird den Vorständen der Seminarbibliotheken anheimgestellt, den Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek auf Anschaffungen, die eventuell auch den Seminarien dienen können, rechtzeitig aufmerksam zu machen.

5. Der für die Bibliotheken auszusetzende jährliche Kredit wird im ganzen auf Fr. 1200 angesetzt; der Jahresbeitrag an eine einzelne Bibliothek beträgt im Maximum Fr. 250. Wo Zuwendungen aus hierfür bestimmten Stiftungen oder Schenkungen gemacht werden (wie z. B. bei der juristischen und der historischen Seminarbibliothek), werden keine oder nur reduzierte Staatsbeiträge ausgerichtet.

6. Aus den gewährten Krediten sind sämtliche Auslagen für die Bibliotheken zu decken. Gratifikationen für Besorgung der Bibliothek dürfen nur ausnahmsweise und nur nach Verständigung mit der Erziehungsdirektion ausgerichtet werden; dieselben fallen auf alle Fälle zu Lasten des Bibliothekkredites.

7. Die Seminarvorstände haben alljährlich unter Benutzung des hierfür bestimmten Formulars Bericht und Rechnung über die ihnen unterstellten Bibliotheken bis zum 15. Januar der Erziehungsdirektion einzureichen.

II. Bekanntmachung durch das „Amtliche Schulblatt“.
Zürich, 22. November 1902.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Inspektion der Handarbeitskurse für Knaben.

(Beschluss des Erziehungsrates vom 22. November 1902.)

Die Ausgaben des Staates für den Knabenhandarbeitsunterricht sind in den letzten Jahren stetig gewachsen; dieselben haben im laufenden Jahre an Beiträgen an die Gemeinden bereits die Summe von 10,000 Fr. erreicht, ohne dass die kantonalen Behörden sich vergewissern konnten, dass diese Summe wirklich auch zweckmässige Verwendung gefunden hat. Es hat sich vielmehr ergeben, dass die bisher vom kantonalen Vereine für den Knabenhandarbeitsunterricht eingereichte statistische Übersicht nicht ein durchaus richtiges Bild der Organisation dieses Unterrichts wie auch der Resultate desselben zu geben vermochte. Dies und der weitere Umstand, dass die Gesamtausgabe der Gemeinden für dieses neue Unterrichtsgebiet im abgelaufenen Schuljahre die Summe von 50,000 Fr. überstiegen hat, rechtfertigt eine Inspektion von sachkundiger Seite, die nicht nur in der Lage ist, dem Erziehungsrate am Schluss des Schuljahres über die Einrichtung und die Resultate der Kurse ein fachmännisches Urteil abzugeben, sondern auch den Kursleitern hinsichtlich der methodischen Ausgestaltung dieses Unterrichts im gegebenen Falle Winke und Anleitung erteilen kann.

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. Für die im laufenden Schuljahre stattfindenden Handarbeitsunterrichtskurse für Knaben wird eine fachmännische Inspektion angeordnet und dieselbe beauftragt, am Schlusse des Schuljahres dem Erziehungsrate eingehend über die gemachten Beobachtungen Bericht zu erstatten.

2. Die Inspektion wird bestellt aus den Herren Eduard Örtli, Lehrer in Zürich V, und U. Greuter, Lehrer in Winterthur.

3. Den beiden Inspektoren werden nachfolgende Schulen zugeteilt:

a. Herrn Örtli: Stadt Zürich (Jahreskurse, Winterkurse, Übungsschule), Zollikon, Örlikon (Primar- und Sekundarschule), Schwamendingen, Höngg, Thalwil, Adliswil, Horgen,

Wädenswil, Richterswil, Küsnacht, Männedorf, Ütikon, Egg, Affoltern b. Z.

b. Herr Greuter: Stadt Winterthur (Jahreskurse und Winterkurse), Wülflingen, Bauma. Pfäffikon, Fehraltorf, Lindau, Rumlikon-Russikon, Wetzikon, Gossau, Rüti, Wald.

4. Die Vorstände und Lehrer der Handarbeitskurse werden eingeladen, den beiden Inspektoren jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

5. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 22. November 1902.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär: *Zollinger*.

Einführung der neuen Dudenschen Orthographie.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 22. November 1902 beschlossen, es sei die neue Dudensche Orthographie, die in Deutschland und Österreich von den Behörden anerkannt und auch vom schweizerischen Bundesrate akzeptiert worden ist, in die zürcherischen Schulen an Stelle der bisherigen schweizerischen Orthographie einzuführen. Hierbei ist zu beachten:

I. Die neue Dudensche Orthographie zeigt eine Annäherung an die bisherige schweizerische Schulorthographie in folgenden Punkten:

1. Weglassung des h nach t in allen deutschen Wörtern (Thron ausgenommen, weil griechisches Lehnwort): Tal, Taler, Tat, tun.
2. In der Schreibung der Fremdwörter:
 - a. statt c wird geschrieben k: Kandidat, Kakao, Konditor, Konstitution, Akkord;
 - b. statt c wird geschrieben z: Zigarre, zirka, Zirkus, Zitat, Zeder, Zement, Akzent;
 - c. statt ch wird geschrieben sch: Scharade, Scharpie, Schikane, Schokolade.

II. Die neue Dudensche Orthographie unterscheidet sich von der bisherigen schweizerischen in folgenden Punkten:

1. Die Endung „-ieren“ wird nach Duden in allen Zeitwörtern mit „ie“ geschrieben; nach der bisherigen schweizerischen Orthographie nur in: regieren, spazieren, barbieren, einquartieren.
 2. Der Buchstabe ß wird in der Antiqua nach Duden nicht ss geschrieben, sondern ß (oder fs): Masse, Maße; müssen, muß.
 3. Bei der Silbentrennung werden nach Duden die Konsonantenverbindungen pf, tz, ck (= kk) getrennt. Bisher: Kar-pfen, kra-tzen, Ha-cke. Künftig: Karp-fen, krat-zen, Hak-ke.
- Im übrigen wird die Lehrerschaft auf das orthographische Wörterbuch der deutschen Sprache von Dr. K. Duden, VII. Auflage (Leipzig und Wien, bibliographisches Institut) aufmerksam gemacht (Preis Mk. 1. 65).

Zürich, den 22. November 1902.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Errichtung neuer und Fortbestand bisheriger Fortbildungsschulen.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 27. November 1902.)

I. Nachfolgenden neu errichteten Fortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt, und es werden dieselben damit als subventionsberechtigt erklärt:

a. Für Knaben.

Bezirk	Gemeinde	Schülerzahl	Wöchentl. Stundenzahl	Unterrichtszeit	Fächer
Zürich	Uitikon	10	4	abends 7—9 Uhr	D. R. V.
Hinwil	Mottlen-Güntisberg	12	5	{ „ 1/2 8—9 „ } { vorm. 8 1/2—10 1/2 „ }	D. R. V. Z.
Uster	Brüttisellen	10	4	abends 7—9 „	D. R. V.

b. Für Mädchen.

Affoltern	Knonan	10	4 1/2	abends 7—9	„ Fl. Wn. D. Rf.
	Maschwanden	19	4	„ 7—9	„ Fl. Wn. D. Rf.
Uster	Brüttisellen	22	4	„ 7—9	„ Fl. Wn.
	Egg	43	8	„ 7—9	„ Fl. Wn. H.
Pfäffikon	Sternenberg-Kohlwies	22	8	vorm. 8—12	„ Fl. Wn.
	Wyla	26	8	abends 7—9	„ Fl. Wn.
W'thur	Dickbuch	17	6	„ 6—9	„ Fl. Wn.

Bezirk	Gemeinde	Schülerzahl	Wöchentl. Stundenzahl	Unterrichtszeit	Fächer
Andelfingen	Benken	27	10	{ vorm. 8—12 Uhr nachm. 1—5 „ abends 7—9 „ }	Fl. Wn. D. R.
Dielsdorf	Bachs	14	6	{ vorm. 8—11 „ nachm. 1—4 „ }	Fl. Wn.
	Raat	22	4	abends 7—9 „	Fl. Wn.
	Weiach	19	6 ^{1/2}	{ nachm. ^{1/2} 2—4 „ abends 7—9 „ }	Fl. Wn.

Abkürzungen: D. = Deutsch; R. = Rechnen; Rf. = Rechnungsführung; V. = Vaterlandskunde; Z. = Zeichnen; H. = Haushaltskunde; Fl. = Flicken; Wn. = Weissnähen.

II. Die Mädchenfortbildungsschule Dägerst wird als neue Abteilung der allgemeinen Fortbildungsschule Stallikon-Dägerst genehmigt.

III. Von dem Fortbestande beziehungsweise von der Wiedereröffnung nachbezeichneter, früher genehmigter Fortbildungsschulen wird Notiz genommen:

a. Für Knaben: Hedingen, Obfelden, Ottenbach, Stallikon-Dägerst — Hütten, Kilchberg, Wädenswil (Waisenhaus) — Auslikon, Adetswil, Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischental, Gossau, Grüningen, Hinwil, Kempten, Ottikon, Seegräben — Egg, Fällanden, Mönchaltorf, Wangen, Volketswil — Fehraltorf, Russikon, Wyla — Bertschikon, Dynhard, Gundetswil, Hünikon, Iberg, Neftenbach, Neuburg, Oberwinterthur, Pfungen, Rickenbach, Seen, Seuzach, Turbental, Waltenstein, Wiesendangen, Wülflingen — Andelfingen, Benken, Dachsen, Marthalen, Ossingen, Oberstammheim, Trüllikon, Unterstammheim — Embrach, Freienstein, Glattfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Oberembrach, Rorbas, Teufen, Rafz, Unterwagenburg — Bachs, Oberweningen.

b. Für Mädchen: Höngg — Hedingen — Adliswil, Langnau, Richterswil, Thalwil, Wädenswil — Küsnacht, Meilen, Stäfa, Ütikon — Bäretswil, Hinwil, Rüti — Dübendorf, Uster, Volketswil, Wangen — Fehraltorf, Hittnau, Illnau, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen, Wildberg-Schalchen — Altikon, Brütten, Dägerlen, Dynhard-Eschlikon, Eidberg, Elgg, Elsau, Hegi, Hutzikon, Iberg, Neftenbach, Oberwinterthur-Stadel, Ohringen, Pfungen, Rickenbach, Seen-Sennhof,

Seuzach, Schlatt-Waltenstein, Schottikon, Töss, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen — Andelfingen, Flaach-Volken, Guntalingen, Henggart, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Truttikon, Trüllikon, Unterstammheim, Waltalingen — Bassersdorf, Bülach, Eglisau, Embrach, Freienstein, Glattfelden-Zweidlen, Hüntwangen, Kloten, Oberembrach, Rafz, Rorbas, Wasterkingen, Wyl bei Rafz — Rümlang.

Die allgemeine Fortbildungsschule Thalwil, die sich um Bundessubvention beworben hat, ist nunmehr der Direktion der Volkswirtschaft unterstellt, die Knabenfortbildungsschule Hinwil wieder unter die allgemeinen Fortbildungsschulen eingereiht worden.

VI. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 27. November 1902.

Für richtigen Auszug:

Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Rücktritte von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1902/3 beziehungsweise auf 31. Oktober 1902 zum Zwecke der weitem Ausbildung an der Hochschule resp. aus Gesundheitsrücksichten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Andelfingen	Ossingen	Lee, Eugen	Glattfelden	1901—1903
Bülach	Breite-Nürensdorf	Weidmann, Lydia	Affoltern b. Z.	Mai bis Nov. 1902

Wahlgenehmigung im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. November 1902:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Uster	Hegnau	Huber, Erhard, v. Elsau	Verweser daselbst	26. Okt. 1902

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Zundel, Emilie	Krankheit	27. Okt. - 18. Nov. 1902	Frei, Hedwig, v. Zürich
„	„ III	Rentimann, J.	„	24. Nov. 1902	Ernst, Ida, v. Winterthur
„	„ III	Goldmacher, Frieda	„	24. „ 1902	Schmid-Grütter, Frau, in Zürich

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Schälchlin, Otto	Krankh. i. d. Fam.	27. Nov. 1902	Schmidlin, Klara, v. Ruswil
"	" IV	Peter, Albert	Krankheit	30. Okt. 1902	Weber-Egli, Marie, in Rieden
"	Urdorf	Schäppi, Jak.	"	6. Nov. 1902	Stadelmann, Heh., a.L., v. Elgg
Affoltern	Hedingen	Attenhofer, Adolf	"	25. Nov. 1902	Glättli, Elise, von Zürich
Horgen	Horgen	Geilinger, Emma	"	13. " 1902	Maag, Anna, v. Zürich
Meilen	Feldmeilen	Kummer, Friedr.	"	24. " 1902	Weidmann, Elise, v. Zürich
Uster	Schwerzenbach	Egli, Anna	"	24. " 1902	Hettlinger-Padrutt, Frau, W'th.
W'thur	Oberwil-Niederwil	Ungricht, Friedr.	"	3. " 1902	Huber, Joh., a. L., v. Fehraltorf

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Brunner, Reinhard	1. Nov. 1902	Schmidlin, Klara, v. Ruswil
"	" III	Ehrensberger, Konrad	1. " 1902	Schmid-Grütter, Frau, in Zürich
"	" III	Treichler, Emil	8. " 1902	Ernst, Ida v. Winterthur
"	" IV	Peter, A.	29. Okt. 1902	Keller, Jakob, v. Villigen
Horgen	Horgen	Geilinger, Emma	12. Nov. 1902	Baumann, Ulr., a.L., v. Richterswil
Winterthur	Oberwil-Niederwil	Ungricht, Friedr.	1. " 1902	Schlumpf, Rud., v. Zürich

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich V	Fritschi, Friedr.	Urlaub	1. Dez. 1902	Utzinger, Walter, Dr., v. Zürich
Horgen	Wädenswil	Zuberbühler, A.	Krankheit	30. Okt. 1902	Keller, Jak., v. Villigen
Winterthur	Winterthur	Gassmann, Konr.	"	30. " 1902	Schatzmann, Karl, v. Lenzburg
Dielsdorf	Regensdorf	Meier, Gottlieb	"	13. Nov. 1902	Bachofner, Jakob, v. Zürich

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf 1. Oktober 1902:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst seit
Dielsdorf	Niederglatt	Vogel-Bucher, Elisabeth.	1873

Wahl einer Arbeitslehrerin mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1902:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Dielsdorf	Niederglatt	Volkart, Ida, von Niederglatt

2. An die Bezirksschulpflegen.

Arbeitsschule, Trennungsmodus. Der Schulpflege Uster wird gestattet, die bestehende Klassentrennung an der Arbeitsschule Niederuster bis zum Schlusse des laufenden Schuljahres fortzuführen; die von der Schulpflege Fällanden angeordnete Vermehrung der Schulhalbtage der Arbeitsschule wird mit Vorbehalt bewilligt; der von der Schulpflege

Brütten vorgesehenen Klassentrennung wird die Genehmigung erteilt.

3. An die Behörden der höhern Unterriehsanstalten.

Hochschule. Urlaub für die Privatdozenten Dr. W. Schaufelberger für das Wintersemester 1902/3 und Adeline Rittershaus-Bjarmason für die Zeit vom 25. November bis 7. Dezember 1902, vom 7.—14. Januar 1903 und vom 25. Februar bis zum Schlusse des Wintersemesters 1902/3.

Diplomprüfung. Robert Huber von Thalheim a. Th.; in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Assistenten. Anthropologisches Institut. Bestätigung von Otto Schlaginhaufen von St. Gallen als Assistent für das Wintersemester 1902/3.

Chemisches Laboratorium. Abteilung A: Ernennung von Dr. Zinggeler von Elgg als wissenschaftlicher Assistent mit Amtsantritt auf 1. November 1902 an Stelle des auf 31. Oktober 1902 zurückgetretenen Dr. Gierig.

Abteilung B: Rücktritt von W. Schärfe auf 31. Oktober l. J. und Ernennung von Heinrich Bosshard von Wetzikon als II. Assistent mit Amtsantritt auf 1. November 1902.

Technikum. Urlaub für Direktor Müller aus Gesundheitsrücksichten bis zum Zeitpunkte der Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Sommersemesters 1903 wird je eine neue Lehrstelle für Chemie und für Mathematik am Technikum kreirt. (Regierungsratsbeschluss vom 6. November 1902.)

Aufsichtskommission. Rücktritt von Bankdirektor Freimann in Winterthur und Wahl von U. Ganzoni-Nadler in Winterthur als Mitglied der Aufsichtskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer. (Regierungsratsbeschluss vom 6. November 1902.)

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Staatliche Besoldungszulagen. Die Schulgemeinde Niederglatt erhält vom 1. November 1902 an im Sinne von § 76 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 an die Be-

soldung ihres Lehrers eine Zulage aus Staatsmitteln im Betrage von Fr. 200 auf die Dauer von drei Jahren beziehungsweise bis zum Erlass eines neuen Besoldungsgesetzes, unter der Bedingung, dass die bestehende Gemeindezulage auch fernerhin ausgerichtet werde. Dem bezüglichen Gesuche der Schulgemeinde Tann-Dürnten kann nicht entsprochen werden. (Beschluss des Regierungsrates vom 13. November 1902.)

Staatsbeiträge. Die geographisch-ethnographische Gesellschaft Zürich erhält für das Jahr 1901/2 einen Staatsbeitrag von Fr. 500. (Regierungsratsbeschluss vom 13. November 1902.)

Dem Komite für Erhaltung der „Burg alt Wädenswil“ wird für das Jahr 1903 ein Staatsbeitrag von Fr. 250 zugesichert. (Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 1902.)

Stipendien. Für das Wintersemester 1902/3 werden Stipendien verabfolgt: an Schüler der Kantonallehranstalten, des Polytechnikums und der höhern Stadtschulen in Winterthur Fr. 1920, an drei Kunstschüler Fr. 820; zwei der letztern erhalten zudem Bundesstipendien im Gesamtbetrage von Fr. 470. Vier Gesuche werden abgewiesen.

Die der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden vier Freiplätze an der Musikschule in Zürich werden für das Wintersemester 1902/3 an fünf Bewerber vergeben.

Literatur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Publikationen zugesandt worden:

Fischer, Direktor Dr. Albert: Über das häusliche Leben der Schüler. Gross-Lichterfelde, Bruno Gebel. 28 Seiten, 60 Pfg.

Der Verfasser zeigt in aller Kürze, wie das Haus die Schule unterstützen und die letztere nicht für alles verantwortlich machen sollte.

Jessen, Dr.: Die Zähne und ihre Pflege. (Tafel zum Anbringen an der Wand des Schulzimmers.) Strassburg i. El., Heitz & Mündel. Preis M. 1. 20.

Bildliche Darstellungen des normalen Gebisses in den verschiedenen Altersperioden und beherzigenswerte Ratschläge für die Zahnpflege. Die Bestrebungen zur Förderung der Zahnpflege verdienen alle Beachtung.

Krämer, Hans: Weltall und Menschheit. Naturwunder und Menschenwerke. Geschichte der Erforschung der Natur und der

Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker. Mit zirka 2000 Illustrationen. 100 Lieferungen zu 60 Pfg. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.

In den Lieferungen 15—17 dieses illustrierten Prachtwerkes behandelt der berühmte Geologe Prof. Dr. Sapper „Erdrinde und Menschheit“; darauf folgt der Anfang des Abschnittes über die Erdphysik, von Dr. Marcuse.

Librairie Ch. Delagrave, Paris:

Minet et Trolin: Notions élémentaires de sciences physiques et naturelles à l'usage des élèves des trois cours des écoles primaires. 141 pag.

Brisset, L.: Livret d'enseignement scientifique. 62 leçons, 62 questionnaires et sujets de devoirs, 21 figures. 48 pag.

Brouardel et Lagrue: Contre la Tuberculose. Livret d'éducation et d'enseignement antituberculeux. 20 leçons, 20 questionnaires, gravures, cartes.

Belot, Devinat, Tourselet: La petite classe. Méthode de lecture. Premier livret. Lecture, écriture, langue maternelle, exercices d'intelligence. 48 pag. avec 300 gravures, cart. 45 Cts.

Belot, Devinat, Lepointe: La petite classe. Méthode de calcul. Premier livret. Calcul mental, calcul écrit, 1000 exercices et problèmes.

Diese Lehrmittel sind für alle diejenigen von Interesse, die sich zu orientieren wünschen mit Bezug auf die unterrichtlichen Bestrebungen in unserer Nachbarrepublik.

H. Moser und U. Kollbrunner: Jugendland. Ein Buch für die junge Welt und ihre Freunde. Band II. Für Kinder von acht bis zwölf Jahren. Zürich, Gebrüder Künzli. Reich in Farben illustriert. Preis Fr. 6.

Dieses nach Text und Illustration in vorbildlicher Weise ausgestattete Kinderbuch wird überall Freude machen, wohin es kommt; es sei daher für den Weihnachtstisch ganz besonders empfohlen!

Rein, W.: Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Zweite Auflage. I. Band. Erste Hälfte. „Abbitte — Beobachtung“. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1902. 512 Seiten. Preis des Halbbandes bei Bestellung vor Erscheinen des 3. Halbbandes Mk. 7. 50, nach dem Erscheinen des 3. Halbbandes Mark 8.

Dieses Werk des vorteilhaft bekannten Pädagogen behandelt in alphabetischer Ordnung alle in das Gebiet der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften wie der theoretischen und praktischen Methodik fallenden Gebiete und Fragen. Es bildet so nach dessen Vollendung eine vollständige Handbibliothek des Wissensstoffes aller derer, die am Erziehungswerke der Jugend und des Volkes tätig sind. Das Werk ist vom Erziehungsrate zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken empfohlen und sollte in der Tat in keiner pädagogischen Bibliothek fehlen; seine besten Dienste leistet es aber zweifels- ohne dann, wenn man es in jedem gegebenen Falle sofort bei der Hand hat, also wenn man es selbst besitzt.

Schmeil, Dr. O.: Lehrbuch der Botanik für höhere Lehranstalten und die Hand des Lehrers, von biologischen Gesichtspunkten aus bearbeitet. Stuttgart, Erwin Nägele.

Die dritte (Schluss-)Lieferung dieses nach Text und Ausstattung gleich ausgezeichneten Werkes wird im Laufe des Monats Januar

erscheinen. Das Buch leistet nicht nur dem Lehrer die besten Dienste bei der Präparation seiner Unterrichtslektionen und zu seiner eigenen Belehrung; es eignet sich auch ebenso sehr für Knaben und Mädchen im reifern Jugendalter, insbesondere für Schüler höherer Lehranstalten zum Studium des Lebens in der Natur; die farbigen Tafeln liefern zudem ein sehr gutes Vorlagematerial für das Pflanzenmalen. Dazu kommt der ausserordentlich billige Preis (eine Lieferung zu 7 Bogen mit zirka 16 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text: Fr. 1. 80). Das Buch ist, soweit es bereits erschienen, für Jung und Alt auch sehr geeignet für den Weihnachtstisch.

Teubner und Voigtländers Verlag, Leipzig: Künstlerischer Wandschmuck. Deutsche Künstler-Steinzeichnungen. 80 Seiten mit zahlreichen Illustrationen (gratis).

Enthält neben dem Kataloge der Künstler-Steinzeichnungen wertvolle Ausführungen über den künstlerischen Wandschmuck überhaupt, sowie treffliche Erläuterungen zu den einzelnen Bildern. Von den Künstler-Steinzeichnungen ist nunmehr auch eine Serie kleinerer Bilder zu 2 M. 50 Pfg. erschienen, die sich wie die grossen zu 4 und 6 Mark sehr wohl als Wandschmuck für Schule und Haus eignen, namentlich wenn man auch die in dem vorliegenden Kataloge enthaltene Anweisung betr. das Einrahmen beachtet.

Zollinger, Fr., Erziehungssekretär: Weltausstellung in Paris 1900. Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und des Kinderschutzes. Bericht an den h. Bundesrat. Mit 103 Figuren im Texte und einer grössern Zahl von Illustrationen als Anhang. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. 385 Seiten. Preis Fr. 6.

Das Buch gibt in seinem ersten Teile einen Überblick über das, was in den einschlägigen Gebieten die Weltausstellung geboten; im zweiten Teile werden die hervorragendsten Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulhygiene nach Materien geordnet dargestellt (das Schulhaus und dessen innere Einrichtung, der Unterricht, die ärztliche Schulaufsicht); der dritte Teil behandelt den Kinderschutz (die öffentliche Fürsorge für dürftige Kinder in Paris, die öffentliche Fürsorge für uneheliche Kinder, sozialpädagogische Bestrebungen mit vorwiegend privatem Charakter). Eine grosse Zahl von bildlichen Darstellungen dient zur Veranschaulichung des behandelten Stoffes.

Landolt-Arbenz, Papeterie, Zürich, liefert Schachteln mit 6 Kartenhaltern für Wandkarten und Tabellen mit Ösen und 6 Tabellenklappen für Tabellen und Vorlagen ohne Ösen, an Wandtafeln und Querleisten aufzuhängen (von T. Wartenweiler), zum Preise von Fr. 3. 25. (Praktisch.)

Fr. Eugen Köhler's Verlag, Gera-Untermhaus, gibt so lange Vorrat die Jahrgänge 1894 bis 1901 des Daheimkalenders (8 Bände) zusammen für 3 Mark, also zu 40 Pfg. den Band, ab, während bisher der einzelne Band 1 M. 50 Pfg. kostete. Bekanntlich ist der genannte Kalender sehr gut ausgestattet und hat bleibenden Wert.

Inserate.

Zur gefl. Beachtung für die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

Da die gegenwärtig im Gebrauche stehenden Formulare für Handhabung des Absenzenwesens auf der Rückseite immer noch die Bestimmungen der Absenzenordnung vom 8. November 1890 tragen, während die letztere seit Erlass der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 nicht mehr in Kraft besteht, hat die Erziehungsdirektion den Neudruck dieser Formulare angeordnet.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Lehrerschaft dieser Schulstufe werden deshalb eingeladen, um allfälligen Kollisionen vorzubeugen; die alten Absenzenformulare nicht mehr zu verwenden, sondern sich ausschliesslich der neuen, **mit den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 versehenen Formulare** zu bedienen.

Der Verkaufspreis sämtlicher Absenzenformulare, die beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden können, beträgt 60 Cts. per Hundert.

Zürich, 24. November 1902.

Die Erziehungsdirektion.

An die Bezirks-, Primar- und Sekundarschulpflegen.

Den Aktuaren der Bezirksschulpflegen sind in der letzten Zeit nachbezeichnete Formulare zur Verteilung an die einzelnen Schulen zugestellt worden:

1. Tabellarischer Jahresbericht der Gemeindeschulpflegen;
2. " " " " Sekundarschulpflegen;
3. " " " " Gemeinde- und Sekundarschulpflegen über die Arbeitsschulen;
4. die Berichterstattungsformulare über die Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien an den Primar- und Sekundarschulen im laufenden Rechnungsjahre.

Frist der Einsendung der unter 1—3 genannten Formularen seitens der Bezirksschulpflegen an die Erziehungsdirektion bis 15. Januar 1903, der unter 4. angeführten Formulare bis 1. Mai 1903.

Die Bezirks-, Primar- und Sekundarschulpflegen werden dringend ersucht, die auf den Formularen angegebenen Fristen betreffend Einsendung an die Erziehungsdirektion genau inne zu halten.

Zürich, den 24. Oktober 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung an die Schulpflegen betreffend Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Das Herannahen der Winterszeit veranlasst uns, Behörden, Privaten und Vereinen die Fürsorge für die dürftigen Schulkinder in Erinnerung zu rufen. Wir machen darauf aufmerksam, dass an die den Schulgemeinden aus dieser Fürsorge erwachsenden Kosten Staatsbeiträge verabreicht werden können. **Zu diesem Zwecke haben die Schulpflegen unter Beachtung des auf pag. 106 des „Amtlichen Schulblattes“ von 1901 bekannt gegebenen Schemas bis spätestens 15. Mai nächsten Jahres der Erziehungsdirektion über die getroffenen Anordnungen Bericht zu erstatten.**

Zürich, den 24. November 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Es werden hiemit aus dem Verzeichnis der Studirenden gestrichen:

Herr	stud. jur.	Emil Caspari von Charlottenburg.
"	"	med. Eugen Christen von Andermatt.
"	"	" Boudimir Nikolajewitsch von Belgrad.
"	"	" Ambrosi Putzi von Luzein, Graubünden.
Frau	"	" Jankowski-Goroway von Kertsch, Russland.
Frl.	"	" Larissa Koschukowa von Moskau.
Herr	"	vet.-med. Ottilio Fioratti von Lugano.
"	"	phil. I Nicolaus Magneff von Prowadia, Bulgarien.
"	"	" I Heinrich Schönenberger von Kirchberg.
"	"	" II Michael Besrukoff von Bolschaja, Russland.
"	"	" II Wilhelm Drerup von Münster i. W.
"	"	" II Abraham Libinsohn von Witebsk, Russland.
"	"	" II Sigmund Mauderli von Schönenwerd, Solothurn.
"	"	" II Joseph Szenhak von Warschau.
"	"	" II Richard Telschow von Wismar i. Meckl.

Dieselben sind dem Vernehmen nach entweder von hier abgereist, ohne sich gemäss § 41 der Statuten für die Studirenden abzumelden, oder haben trotz erfolgter Zitation vor den Unterzeichneten die Kollegien-gelder nicht bezahlt.

Zürich, den 25. November 1902.

Der Rektor: *Georg Cohn.*

Sekundarlehrerstelle.

Zustimmende Beschlussfassung durch den Grossen Stadtrat vorbehalten, ist auf Beginn des Schuljahres 1903/04 eine durch Resignation frei gewordene Lehrstelle an der Mädchensekundarschule Winterthur definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen samt Zeugnissen und Bericht über Studiengang und Lehr-tätigkeit bis spätestens den 6. Dezember d. J. dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Kreisingenieur J. Müller dahier, einzureichen, welcher auch gerne bereit ist, nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse zu erteilen.

Winterthur, den 14. November 1902.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an den untern Klassen hiesiger Primarschule ist auf 1. Mai 1903 auf dem Wege der Berufung neu zu besetzen mit einer Besoldungszulage von Franken 600. Die tit. Schulpflege wünscht mit Lehrern in schriftliche Verbindung zu treten, welche allfällig auf eine solche Lehrstelle reflektiren würden.

Anmeldungen hiefür sind von heute an bis 10. Dezember 1902 einzureichen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Pfarrer Lindemann.

Fehraltorf, den 24. November 1902.

Die Primarschulpflege.